

ANTRAG

Antragsteller:
FW-Fraktion

Datum:
07.02.2014

Antrag: Schäden an den Nachbargebäuden des Grundstückes Gartenstraße 14
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.02.2014

Bezug SEK:

Antragstext:

1. Die Stadt erstattet den Eigentümern der beiden an das Grundstück Gartenstr. 14 grenzenden Grundstücke die bis zum 31.01.2014 entstandenen Kosten der Rechtsberatung, des Landgerichtes und des von den Eigentümern eingeschalteten Sachverständigen hinsichtlich der aufgetretenen Gebäudeschäden.
2. Die Stadt übernimmt die Kosten für den nunmehr hinzugezogenen Sachverständigen Professor Vees.
3. Die Stadt wird unverzüglich im Zusammenwirken mit Herrn Professor Vees ein Gutachten über geeignete Sanierungsmaßnahmen erstellen lassen. Sie sichert bereits vorab zu, die aus diesen Sanierungsmaßnahmen resultierenden Kosten zu übernehmen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass es sich bei dem auch im Gemeinderat umstrittenen Neubauprojekt um eine schwierige Baumaßnahme handelt. Art und Umfang dieser Baumaßnahme wurde von der Stadtverwaltung vorgeschlagen. In verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüssen wurde die Stadt vorab auf die zu erwartenden Gründungsschwierigkeiten und die zu befürchtenden Schäden an den Nachbargrundstücken hingewiesen. Die Stadtverwaltung erklärte hierzu, dass alle technischen Problemstellungen zusammen mit den beauftragten Fachleuten aufgearbeitet werden bzw. seien und alle Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden an den Nachbargebäuden getroffen würden.

Leider ist es völlig anders gekommen. Trotz ständiger Ausweitung von statischen Maßnahmen hinsichtlich zusätzlicher Bohrpfähle und Bodenanker ergaben sich schon kurz nach Beginn der Arbeiten gravierende Senkungen und Schäden an den beiden Nachbargebäuden. Trotz verständlichem Verlangen der geschädigten Nachbarn und im Ältestenrat wurde kein neutraler Sachverständiger eingeschaltet, um die Ursache und notwendige bauliche Maßnahmen zu ermitteln. Die Stadtverwaltung beharrte darauf, weiter zu bauen und die Gebäudeschäden end-gültig nach Fertigstellung des Neubauprojektes beseitigen zu lassen.

Nachdem die Ursache der Setzungen / Gebäudeschäden von der Stadtverwaltung nicht benannt werden konnte, verlangten die vollkommen verunsicherten Nachbareigentümer, bis zur Ermittlung der Ursache der Bauschäden durch einen neutralen Sachverständigen den Bau einzustellen, da sie bei weiteren baulichen Maßnahmen auch weitere Bauschäden befürchteten.

Dies wurde seitens der Stadtverwaltung abgelehnt. Den Geschädigten blieb keine andere Möglichkeit zur Wahrung ihrer Interessen, als sich einen Rechtsbeistand zu nehmen und das Landgericht anzurufen. Das - nicht nachvollziehbare - Verhalten der Stadt gegenüber ihren Bürgern und deren Eigentum hat dieses Vorgehen der beiden Nachbarn geradezu erzwungen.

Jetzt: Nach dem Landgerichtstermin ist ein neutraler Sachverständiger per Landgericht eingeschaltet worden!

Durch das Verhalten der Stadtverwaltung sind den beiden Grundstücksnachbarn Kosten für Rechtsberatung und Gericht entstanden, die bei einem anderen Vorgehen der Stadt entweder nicht oder in einem viel geringeren Umfang entstanden wären.

Sicher ist: Die Stadt hat durch ihre Arbeiten die Ursache der Schäden an den beiden Gebäuden / Grundstücken gesetzt. Deshalb ist die Stadt auch verpflichtet, alles ihr Mögliche zu unternehmen, um die Beeinträchtigungen der Geschädigten so gering als möglich zu halten, entstehende Kosten zu übernehmen und die weiteren Baumaßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Nachbarn weiter zu führen.

Unterschriften:

Roland Glasbrenner

Verteiler:

DI, DII, DIII, 65 (f), 23 (m), 32 (m), Büro OBM, GSGR, 20

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt		ÖFFENTLICH